

Beilage  
zur Einladung für die 26.  
Sitzung des Verkehrsaus-  
schusses am 14.04.2005

**Straßenplan Ludwigstraße zwischen dem Ludwigstor und dem Spittlertorgraben  
Abmarkierung eines Radstreifens/Längsparkstreifens**

**- B e s c h l u s s -**

**Anmeldung**

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses  
am 14. April 2005  
- öffentlicher Teil -  
- Auflage -**

**I. Sachverhalt:**

Die Ludwigstraße ist zwischen dem Plärre und dem Jakobsplatz als Einbahnstraße in östlicher Richtung ausgewiesen. Es ist vorgesehen, den Radverkehr im Abschnitt zwischen der Wegeverbindung zur Schlehengasse und dem Plärre in Gegenrichtung zuzulassen.

Der Wunsch, die Ludwigstraße mit dem Rad entgegen der Einbahnstraße befahren zu dürfen, wurde gegenüber der Verwaltung bereits des öfteren artikuliert und ist auch in dem vom Verkehrsausschuss beschlossenen Radwegenetzplan dokumentiert.

Den Bedarf nach einer legalen Fahrmöglichkeit für den Radverkehr stadtauswärts Richtung Gostenhof und Plärre belegen die Ergebnisse der jährlichen Querschnittszählung. Der Radverkehrsanteil lag mit 1.226 Fahrrädern in 16 Stunden bei 17,9 % am gesamten Fahrzeugverkehr. Trotz der Einbahnregelung fuhr ein gutes Drittel des Radverkehrs in Gegenrichtung, meist auf dem Gehweg (Zählung vom 23.07.2002).

Da der Gehweg ebenfalls von Fußgängern stark frequentiert wird, die zwischen der U-Bahn und den Verwaltungsgebäuden am Plärre und der Innenstadt unterwegs sind, empfiehlt sich eine eigene Radverkehrsführung. Mit der vorgeschlagenen Abmarkierung eines Radfahrstreifens von der Fahrbahn in Gegenrichtung könnte das Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern und Radfahrern minimiert werden. Ferner könnte ein Abschnitt der Radwegenetzplanung realisiert und dem Radverkehr die Möglichkeit geboten werden, auf kurzem Weg legal vom Jakobsplatz bzw. der Schlotfegergasse über die Schlehengasse zum Ludwigstor und damit zum Plärre zu gelangen.

Es ist deshalb vorgesehen, von der vorhandenen 7,00 m breiten Fahrbahn beidseitig jeweils 1,75 m breite Streifen abzumarkieren. Der am westlichen Fahrbahnrand angelegte Streifen dient dabei als Radstreifen entgegen der Einbahnrichtung. Die dadurch entfallenden Stellplätze werden durch Markierung und Beschilderung auf die östliche Fahrbahnseite verlegt. Für die Einfahrt in die Altstadt bleibt somit eine 3,50 m breite Fahrspur für Kraftfahrzeuge in

Einbahnrichtung erhalten. Zum Schutz und zur Befahrbarkeit des Radstreifens werden zwei Ein- und Ausleitungsstellen in Form von Borsteinabsenkungen sowie eine Pflasternase eingebaut.

Die Maßnahme ist verwaltungsintern mit den zuständigen Fachdienststellen abgestimmt.

Die Baukosten wurden mit circa 8.000.- € kalkuliert. Die Finanzierung kann gegebenenfalls aus dem Projekt „Aus 1 mach 3“ erfolgen.

II. Beilage:

- Radverkehrsführung, Bereich Ludwigstor-Jakobsplatz
- Ausschnitt aus Straßenplan Ludwigstraße zwischen dem Ludwigstor und dem Spittlertorgraben mit Querschnitt A-A

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI